

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Regierungserklärung „Internationaler Terrorismus“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, als erste Schritte im notwendigen Kampf gegen den organisierten Staatsterrorismus

- den militärischen Angriff der USA auf Libyen als barbarischen, staatsterroristischen Akt zu verurteilen,
- die Wartime-Host-Nation-Support-Abkommen mit den USA vom April 1982 und mit Großbritannien vom September 1983 mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Bonn, den 16. April 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Der militärische Angriff US-amerikanischer Streitkräfte auf Libyen ist durch nichts zu legitimieren. Selbst die bislang nur behauptete, durch nichts bewiesene Verantwortung des libyschen Staates an dem Bombenanschlag auf eine Westberliner Diskothek kann die amerikanischen Kriegshandlungen gegen Libyen in keiner Weise rechtfertigen. Die Opfer der Bombenangriffe in Tripoli und Bengasi, die Toten und Verletzten in der Zivilbevölkerung zeugen einzig gegen den staatsterroristischen Akt der USA. Es geht nicht um die Frage, ob der militärische Angriff der USA ein geeignetes Mittel im „Kampf gegen den internationalen Terrorismus“ ist oder nicht, es geht darum, daß der Angriff selbst ein Beitrag zum Terrorismus ist. Der Kampf gegen den Staatsterrorismus beinhaltet die Notwendigkeit, den USA zukünftige militärische Aggressionen zu erschweren.

Am 15. April 1982 wurde noch unter der damaligen SPD/FDP-Bundesregierung ein Abkommen mit den USA unterzeichnet, das sogenannte Wartime-Host-Nation-Support (WHNS)-Abkommen. In diesem Abkommen erklären die USA die Absicht,

„im Falle einer Krise oder eines Krieges im Einvernehmen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihre in der Bundesrepublik Deutschland stationierten vier Divisionen und dazugehörige fliegenden Staffeln innerhalb von zehn Tagen um sechs weitere gepanzerte, mechanisierte und Infanteriedivisionen und dazugehörige fliegende Staffeln zu verstärken, um in der Bundesrepublik Deutschland nach Möglichkeit bei Beginn oder erwartetem Beginn von Kampfhandlungen zehn Divisionen und dazugehörige fliegende Staffeln für eine erfolgreiche Vorverteidigung bereitzustellen“.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung zur Gewährung militärischer und ziviler Unterstützung für diese Verstärkungstruppen verpflichtet.

Sollten die USA bei zukünftigen Angriffshandlungen dieses Abkommen in Anspruch nehmen und die Bundesrepublik Deutschland als logistische Drehscheibe benutzen, macht sich die Bundesrepublik Deutschland der aktiven Unterstützung kriegerischer Aktionen der USA schuldig.

Deshalb ist es notwendig, die WHNS-Abkommen mit den USA und Großbritannien unverzüglich zu kündigen.